

Stenographisches Protokoll

über die

70. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 31. Oktober 1908.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl, Kunz und Genossen, betreffend die Unterstützung der Winterschule in Judenburg (Beilage Nr. 512. — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Abänderung des Gesetzes, womit grundsätzliche Bestimmungen für die öffentliche Wasserleitung in Giki erlassen werden (Beilage Nr. 513)

an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Verbaumung des Teichenbaches bei Kallwang (Beilage Nr. 514)

an den Landeskultur-Ausschuß.

Mündlicher Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Burger und Genossen, Beilage Nr. 238, betreffend die Herstellung einer zweiten Zu-, beziehungsweise Abfahrtsstraße zur Frachtenstation Miklasdorf an der Mur. (Annahme des Antrages des Eisenbahn-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Einspinner und Genossen, Beilage Nr. 453, betreffend die Erbauung einer Eisenbahnverbindung zwischen Köflach und Obersteiermark. (Annahme des Antrages des Eisenbahn-Ausschusses.)

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Einspinner und Genossen, Beilage Nr. 286, 1906/7, betreffend die Schaufstellung des steirischen Herzogshutes im Landesmuseum (Beilage Nr. 511. — Annahme des Antrages des Unterrichts-Ausschusses.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 424, betreffend der unentgeltlichen Abtretung der zur Errichtung einer öffentlichen Wasserleitung in St. Gallen erforderlichen Quellen und des hierzu erforderlichen Grundes (Beilage Nr. 501. — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Freiherrn von Rokitsansky, Brandl und Genossen, Beilage Nr. 478, auf Vermehrung der Landesstipendien für Schüler der landwirtschaftlichen Winterschule in Andritz. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 459, über das Ansuchen des Stadtrates Graz wegen Abänderung des für die Verwendung des 14 Millionen Kronen-Anlehens der Stadt Graz aufgestellten Bauprogrammes. (Annahme der Anträge des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Anton Kern und Genossen, Beilage Nr. 421, betreffend die Abstellung des Wagonnmangels an der Südbahn. (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)

Berichte und Anträge des Finanz-Ausschusses und des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über Petitionen.

Interpellation der Abgeordneten Krenn und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die mangelhafte Beleuchtung der Bahnhofanlage in Fehring.

Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl und Kefel auf Vorlage eines Gesetzentwurfes über das gewerbliche Fortbildungsschulwesen.

Antrag der Abgeordneten Ornig und Genossen, betreffend die Umwandlung des bestehenden Kaiser Franz Josef-Landes-Gymnasiums in Pettau in ein Kaiser Franz Josef-Landes-Realgymnasium.

Antrag der Abgeordneten Zedlacher, Brandl und Genossen, betreffend den Ausbau der Strecken Selzthal—Triebsen—Oberzeiring—St. Georgen—Anzmarkt via Neumarkt mit dem Anschlusse an Hüttenberg der k. k. Staatsbahn.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 25 Minuten vor-
mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Ed-
mund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Emil Kunz
und Emil Sedlaczek.

Von Seiten der Regierung anwesend Herr k. k. Statt-
halterei-Vizepräsident Hofrat Dr. Eugen Koteliczka.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschluß-
fähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die 69. Sitzung in
dieser Session, abgehalten am 30. Oktober, ist auf-
gelesen, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben
und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich
zuzuweisen dem Finanz-Ausschusse (liest):

„Petition Nr. 821, des Gemeindeamtes Wurz
und weiterer neun Gemeinden, um Errichtung
einer Draubrücke in Obertäubling im Bezirke Marburg.
(Überreicht durch Abg. Kobič.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-
antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es
ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition
als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung
zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition
beantrage ich dem Landeskultur-Ausschusse zur
Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 824, des Bezirks-Ausschusses
Stainz, um Schaffung einer Hagel- und Viehver-
sicherung. (Überreicht durch Abg. Kurz.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-
antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es
ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition
als dem Landeskultur-Ausschusse zur Vor-
beratung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition
beantrage ich dem Petitions-Ausschusse zur Vor-
beratung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 822, der Seraphine Körbler in
Graz, um eine Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Frei-
herrn von Moscon.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-
antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es
ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition
als dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung
zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition
beantrage ich dem kombinierten Finanz- und
Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zuzu-
weisen (liest):

„Petition Nr. 823, der eingeschulten Ge-
meinden, des Ortschulrates und des Lehr-
körpers der fünfklassigen Volksschule in Kirch-
berg an der Raab, um Versetzung dieser Schule aus
der III. in die II. Gehaltsklasse. (Überreicht durch Abg.
Wagner.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-
Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es
ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition
als dem kombinierten Finanz- und Unter-
richts-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichts-
Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten
Rathausky, Wastian, Dr. Hofmann von
Wellen Hof und Genossen, Beilage Nr. 443, betreffend
die Berechnung der Dienstzeit der Lehrpersonen und die
Erwirkung einer staatlichen Beihilfe behufs Regelung
der materiellen Lage der Lehrerschaft an den öffentlichen
Volkss- und Bürgerschulen. (Beilage Nr. 515.)

Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-
Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten über die
Anträge der Abgeordneten Reiter und Genossen, Bei-
lage Nr. 393, der Abgeordneten Brandl und Genossen,
Beilage Nr. 404, der Abgeordneten Stiger und Genossen,
Beilage Nr. 435, und der Abgeordneten Dr. Furtela
und Genossen, Beilage Nr. 449, betreffend die Unter-
stützung der durch die Dürre nothleidenden Grundbesitzer.
(Beilage Nr. 516.)

Antrag der Abgeordneten Johann Gerlich und
Genossen, betreffend die Errichtung einer landwirtschaft-
lichen Winterschule in Hartberg. (Beilage Nr. 518.)

Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen,
betreffend die Sperrung der Zufahrt zum Frachtenmagazin
am Staatsbahnhofe in Knittelfeld. (Beilage Nr. 519.)

Das Verzeichnis Nr. 141 mit Bericht und Antrag
über die dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-
Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 323, 325, 326,
596, 622, 648, 649, 686, 706, 710, 711, 712, 717,
748 und 752.

Das Verzeichnis Nr. 142 mit Bericht und Antrag
über die dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-
Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 292 und 340.

Das Verzeichnis Nr. 143 mit Bericht und Antrag
über die dem Eisenbahn-Ausschusse zugewiesene Petition
Nr. 618.

Wir gehen somit zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl, Kunz und Genossen, betreffend die Unterstützung der Winterschule in Judenburg.

(Beilage Nr. 512.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Brandl** (L.-G. Judenburg): Hohes Haus! Die Stadtgemeinde Judenburg verdient gewiß den verbindlichsten Dank von Seiten der Landwirtschaft betreibenden Bevölkerung des Oberlandes: Die Stadtgemeinde Judenburg hat dortselbst auch vor einigen Jahren eine landwirtschaftliche Winterschule errichtet, und zwar aus dem Grunde, um den Bauernsöhnen vom Oberlande es zu erleichtern, eine landwirtschaftliche Winterschule zu besuchen und weiters aus dem Grunde, damit dieselben, um in ihrem späteren Berufe als Bauern besser bestehen zu können, mehr erlernen können. Daß heute der Bauernstand derjenige ist, der hart zu kämpfen hat, ist unbestreitbar. Es ist notwendig, daß heute die Bauernsöhne etwas mehr lernen müssen wie früher, um sich später als Bauern halten zu können.

Der Besuch der landwirtschaftlichen Winterschule in Judenburg ist heute noch ein sehr geringer, und zwar aus dem Grunde, weil dort noch sehr wenig Stipendien bestehen und die meisten Bauern in Obersteiermark die Geldmittel nicht besitzen, um ihre Söhne dort in der Stadt verpflegen zu können.

Ich glaube, es ist in dieser Hinsicht sehr notwendig, und das Land Steiermark ist verpflichtet, auch dort hilfreich einzugreifen, nachdem der Landwirt, wenn er seine Wirtschaft besser bewirtschaften kann, dem Staate und dem Lande nur zum Nutzen gereichen kann.

Ich möchte ersuchen, der Landtag möge beschließen, daß auch der landwirtschaftlichen Winterschule in Judenburg ebenso wie der Winterschule in Andritz von Seiten des Landes Stipendien gewährt werden. Die Anzahl der Stipendien überlasse ich dem Ermessen des hohen Hauses. Natürlich möchte ich wünschen, in der gleichen Anzahl, wie für die Winterschule in Andritz.

Ich glaube es nicht notwendig zu haben, die Notwendigkeit noch weiter erörtern zu müssen.

Ich möchte das hohe Haus bitten, diesen meinen Antrag wärmstens zu unterstützen.

Zu formeller Beziehung beantrage ich, diesen meinen Antrag dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Abänderung des Gesetzes, womit grundsätzliche Bestimmungen für die öffentliche Wasserleitung in Cilli erlassen werden.

(Beilage Nr. 513.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Fehrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Verbanung des Teichenbaches bei Kallwaug.

(Beilage Nr. 514.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Stallner:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Burger und Genossen, Beilage Nr. 238, betreffend die Herstellung einer zweiten Zu-, beziehungsweise Abfahrtsstraße zur Frachtcstation Miklasdorf an der Mur.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Kathausky**, dem ich das Wort erteile, und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses **Kathausky** (von der Tribüne): Ich beehre mich namens des Sonder-Ausschusses für Eisenbahnangelegenheiten Bericht zu erstatten über den Antrag der Herren Abgeordneten Burger und Genossen, betreffend die

Herstellung einer zweiten Zu-, beziehungsweise Abfahrtsstraße zur Frachtenstation Niklasdorf an der Mur.

Aus der von dem Herrn Antragsteller vorgelegten Skizze geht hervor, daß das Bedürfnis einer geeigneten Zufahrtsstraße zur Frachtenstation Niklasdorf tatsächlich besteht, und zwar besonders deshalb, weil die jetzt bestehende Bahnhofstraße eine starke Biegung macht. Als Folge davon gestaltet sich die Zu- und Abfuhr der Güter besonders dann schwierig, wenn eine lebhaftere Frequenz der Fuhrwerke stattfindet. Ganz besonders macht sich dieser Übelstand dann fühlbar, wenn Langholz, ein starker Artikel der dortigen Station, zur Verfrachtung gelangt. Eine Abhilfe wäre schon deshalb dringend nötig, weil bei gleichzeitigem Verkehr von vielen Fuhrwerken eine Stockung stattfindet, die sogar ein Verkehrshindernis auf der Reichsstraße im Gefolge hat.

Der Sonder-Ausschuß für Eisenbahnangelegenheiten hat sich daher in Berücksichtigung dieses Sachverhaltes veranlaßt gefunden, folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der Südbahn und eventuell beim k. k. Eisenbahnministerium die geeigneten Schritte zu unternehmen, damit den geschilderten Übelständen abgeholfen und eine geeignete Zufahrtsstraße zur Station Niklasdorf gebaut werde.“

(Der Antrag des Eisenbahn-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen).

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Einspinner und Genossen, Beilage Nr. 453, betreffend die Erbauung einer Eisenbahn-Verbindung zwischen Köflach und Obersteiermark.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Kathausky**.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Eisenbahn-Ausschusses **Kathausky** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre zu berichten über den Antrag der Abg. Einspinner und Genossen, betreffend die Erbauung einer Eisenbahnverbindung zwischen Köflach und Obersteiermark.

In der Begründung dieses Antrages wird darauf hingewiesen, daß sich der Mangel einer direkten Eisenbahnverbindung zwischen Voitsberg, Köflach und dem steirischen Oberlande immer empfindlicher bemerkbar macht.

Es erscheint begreiflich, daß der Wunsch, diese Verkehrsücke auszufüllen, immer dringender zum Ausdrucke gelangen muß, da namentlich die enorm hohen Tarife

der Köflacher Bahn alle Zweige der Volkswirtschaft, des Ackerbaues, der Forstwirtschaft, des Handels, Gewerbes, der Industrie, des Bergbaues und wie sie alle heißen mögen, geradezu unterbinden und je schwieriger sich die Erwerbsverhältnisse im allgemeinen gestalten, das Bestreben, sich nach einer Richtung hin von dem Einflusse der Graz-Köflacher Bahn frei zu machen immer berechtigter und lebhafter sich geltend macht.

Es ist einleuchtend, daß bei einer Fortsetzung der heute in Köflach endenden Sackbahn nach Obersteiermark den in Betracht kommenden Gegenden, beziehungsweise ihrer Volkswirtschaft eine ganze Fülle von Impulsen zur weiteren Entwicklung gegeben würde und daß diese aus der jetzigen Stagnation zu einem wirtschaftlichen Aufschwunge führen könnten.

In dieser Richtung muß ich ganz besonders darauf aufmerksam machen, daß diese Zukunftsbahn außerordentlich wichtig wäre für die künftige Versorgung der obersteirischen Eisen- und anderen Industrien mit Kohle.

Bekanntlich ist der weitaus größte Teil des Leobner Kohlenvorkommens bereits abgebaut und der Zeitpunkt ist nicht mehr so ferne, wo für einen anderweitigen Ersatz Vorsorge getroffen werden muß. Eine direkte Verbindung der weststeirischen Kohlenlager mit Obersteiermark mit Umgehung des so kostspieligen Umweges über Graz würde es nun ermöglichen, die weststeirische Kohle in den Dienst der obersteirischen Industrie zu stellen. Es gehen somit die wirtschaftlichen Interessen der West- und der Obersteiermark bei dieser angestrebten Bahnverbindung Hand in Hand. Der Eisenbahn-Ausschuß hat nun diese Umstände vollauf gewürdigt und ist deshalb zu dem Antrage gelangt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Einspinner und Genossen, Beilage Nr. 453, betreffend die Erbauung einer Eisenbahnverbindung zwischen Köflach und Obersteiermark, wird dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zugewiesen, dahin zu wirken, daß der Bau der Eisenbahn zwischen Köflach und Obersteiermark in das mit der Regierung zu vereinbarende Eisenbahn-Bauprogramm aufgenommen werde.“

Ich bitte den hohen Landtag, namens dieses Ausschusses um Annahme dieses Antrages.

Abg. **Resel** (A. W. Graz): Den vorliegenden Antrag halte ich nicht nur für zeitgemäß, sondern er verdient auch noch in weiterer Weise eine Förderung. Das Projekt einer Verbindung von Graz nach Obersteiermark ist schon ein uraltes, aber immer wieder haben sich besondere Einflüsse geltend gemacht, um es zu verhindern. Es ist, wenn man etwas nicht will, ja leicht möglich, eine ganze

Reihe von Gründen anzuführen, die die Durchführung eines solchen Projektes unausführbar erscheinen lassen. Ich verweise darauf, daß es geradezu, ich weiß nicht, wie ich das bezeichnen soll, unglaublich ist, wie heute die Hauptstadt des Landes Steiermark von den übrigen Teilen des Landes abgeschnitten ist. Ich bitte, wenn man in Judenburg zu tun hat, ist man fast besser daran, nach Köflach zu fahren und über die Stubalpe zu Fuß zu marschieren, als wenn man sich auf die Eisenbahn setzt, um nach Judenburg zu fahren. Ich habe das wirklich schon ein paarmal gemacht und ich kann sagen, dabei hat man das eine gute, daß man das Geld für eine weite Strecke erspart und nebenbei eine angenehme Landpartie macht. Ich halte es für notwendig, daß darauf hingewiesen wird, daß nicht bloß dieser meines Erachtens einigermaßen platonische Antrag angenommen wird, sondern daß die Abgeordneten des Landes Steiermark und auch alle übrigen Faktoren der Steiermark, darauf hinwirken, daß endlich dieses Bahnprojekt der Verwirklichung zugeführt werde. Ich glaube, wenn man endlich einmal an die Sache ernstlich herantritt, daß alle die früher angehäuften Schwierigkeiten, die sich seiner Durchführung in den Weg stellen, zum ziemlichem Teile bei näherer Besichtigung schon verschwinden werden.

Dann möchte ich noch eines zu bedenken geben. Man weiß nicht, wie lange noch die Mächtigkeit der Kohlenflöze in den Gebieten von Voitsberg und Köflach dauern wird. Eine Tatsache ist, daß die Köflacher Gesellschaft bemüht ist und es mangelt ihr nur an dem nötigen Abfaze, aus den Kohlenflözen alles das herauszukriegen und herauszureißen, was nur möglich ist. Wenn sie Abfaze genug hätte, würde heute der Raubbau noch in viel anderer Weise betrieben werden.

Durch die Entstehung der Kohlenwerke ist naturgemäß die dortige Landwirtschaft in Mitleidenschaft gezogen worden. Es ist jener Gegend, weil sie eine Industriegegend ist, nicht jene Sorgfalt zugewendet worden, die notwendig wäre, damit die um diese beiden Industrieorte wohnende Bevölkerung von der Landwirtschaft einen entsprechenden Gewinn ziehen könnte. Nehmen wir nun an — es weiß es ja niemand, ich verlege mich auch nicht auf das Prophezeien, wie andere, denn so genau kann das Erdinnere nicht untersucht werden und man kann in keiner Gegend mit Bestimmtheit das Vorkommen und die Mächtigkeit von Mineralien oder Urprodukten behaupten — aber nehmen wir an, es würde das Kohlenflöz draußen erschöpft sein und dann würden wir, wenn die Bahnverbindung mit dem Oberlande nicht hergestellt ist, eine vollständig verödete Gegend ohne jede Aussicht — die Landwirtschaft

ist, wie gesagt, ziemlich herunter da draußen — aus ihr etwas zu machen haben.

Es kommt auch in Betracht, daß es geradezu eine Notwendigkeit ist, endlich das Tarifmonopol der Graz-Köflacher Gesellschaft zu brechen. Auf die hohen Personentarife hat allerdings die Südbahn die Priorität, aber in bezug auf die Frachttarife, soweit ich informiert bin, gebührt die Priorität der Graz-Köflacher Gesellschaft. Die müßte mit demselben Momente schwinden, wo die Bahn nicht mehr eine Sackbahn, sondern eine Durchzugsbahn, eine Transversalbahn ist. Ich glaube, die Landeshauptstadt Graz würde ungemein viel profitieren in bezug auf die Kohlen- und auch auf die Lebensmittelversorgung, wenn die Bahn ausgebaut und dadurch das Tariffsystem der Köflacher Bahn fallen würde und die gewiß fruchtbaren Gegenden des oberen Murtales für die Landeshauptstadt erschlossen würden.

Heute entwickelt sich der ganze Verkehr über Leoben und es ist feststehend, daß wir vom oberen Murtales am Grazer Markte gar nichts finden. Graz ist auf ganz andere Märkte angewiesen, weil es ausgeschlossen ist, daß man von dort per Bahn nach Graz etwas zu bringen vermag.

Es ergeben sich, wenn man dieses Bahnprojekt einer näheren Untersuchung unterzieht, eine Unzahl von Gründen für die Durchführung desselben und, meine Herren, ich bin zwar kein Eisenbahnbauer, das gebe ich zu, und verstehe von den ganzen Dingen nicht allzuviel, aber soweit ich die Terrainverhältnisse kenne, steht fest, daß die Schwierigkeiten keine ungeheuren sind beim heutigen Fortschritt der Technik und bei der Gestaltung des dortigen Bodens. Ich glaube, daß sich besondere Kosten und ungeheure Schwierigkeiten nicht ergeben würden, daß aber der Ausbau dieser Bahn sich geradezu als eine Notwendigkeit herausstellt für das Oberland als auch für die Landeshauptstadt Graz und das Mittelland. Man mag einwenden was man will, aber es ist richtig, daß ein Steirer überall hinkommen kann nur nach Graz nicht, weil er nicht gut fahren kann, außer er befindet sich an der Mürzzuschlag-Gillier Bahnstrecke. Wie soll er hinkommen? Fahren Sie von Hartberg nach Graz, ich lade Sie dazu ein, meine Herren, es ist kein Vergnügen diese Fahrt. Ich kann Ihnen ein Geheimnis verraten, was ich mache, wenn ich in Hartberg zu tun habe. Wenn ein halbwegs schöner Tag ist, so setze ich mich auf das Fahrrad und benütze nicht die Eisenbahn; wenn ich mit dem Rade nach Fürstfeld fahre, macht das eine Ersparung von nicht weniger als 40 Wegkilometer und ich selbst habe eine Probe gemacht; ich wollte von Graz mit der Eisenbahn nach Fürstfeld fahren, habe mich aber auf das

Fahrrad gefest und habe den Zug in Fürstenfeld erwartet, da ich mit dem Rade dort früher anlangte als die Bahn. Ich bin kein besonderer Fahrer und Sie werden mir auch nicht zumuten, daß ich ein Professionsfahrer bin, denn ich habe keine Zeit zum Rennfahren.

Also nach Judenburg komme ich bald früher, wenn ich nach Voitsberg fahre und zu Fuß über die Stubalpe gehe und nach Fürstenfeld oder gar Hartberg wenn ich mit dem Rade fahre. So steht es mit der Bahnverbindung der Landeshauptstadt Graz. Was die Stadt Graz betrifft, so gilt Graz gewiß als die Perle der Steiermark und ist eine der schönsten Städte in den Alpenländern, sagen wir in den deutschen Ländern überhaupt. Wie soll sich aber der Fremdenverkehr entwickeln können? Alle Bahnen gehen nebenbei herum, überall kann man wie gesagt in Steiermark hinkommen, aber nach Graz nicht. Ich glaube, es wäre eine Pflicht des Landes und des Staates dafür zu sorgen, daß Graz nach dieser Richtung etwas besser bedacht werde in Zukunft als bisher. Ich glaube, meine Herren, es ist aber auch die Aufgabe der Stadtgemeinde Graz dafür zu sorgen, daß das Projekt Köflach Oberes Murtal nie mehr zur Ruhe kommt und es nicht bei dem gestellten platonischen Antrage bleibt, sondern daß baldmöglichst eine greifbarer Ansatz zu seiner Verwirklichung zutage tritt.

Abg. **Brandl** (L.-G. Judenburg): Ich begrüße mit Freuden, daß endlich im hohen Hause der Beschluß gefaßt werden soll, daß die Strecke Köflach Obersteier in dieses Eisenbahnbauprogramm aufgenommen wird. Ich wohne ganz an der Grenze gegen Untersteiermark und ich muß absolut bestätigen die Worte des Herrn Abg. Kessel, daß man hier von Graz leichter und früher nach Knittelfeld und Judenburg kommt, wenn man nach Köflach fährt als mit dieser schleppenden Bahn über Bruck zc. Der Ausbau dieser Bahnstrecke ist überhaupt von landwirtschaftlicher Seite von Notwendigkeit; die Gebirgsbauern von Untersteiermark, von Voitsberg und die von Judenburg und Knittelfeld sind miteinander verbunden wie Fleisch und Blut.

Das ganze Jahr wird gegenseitig Handel getrieben, nur ist es uns durch den langen Winter und vielen Schnee oft nicht möglich uns gegenseitig zu begrüßen und die Hände zu reichen und das Geld mit dem Vieh auszuwechseln. Nun wird auch bereits davon gesprochen, daß das Kohlenbecken in Johnsdorf seinem Ende zugeht, von wo sollen dann wir Obersteierer unsere Kohle beziehen? Der vergangene Winter hat bereits gezeigt, daß viele Parteien und Hausbesitzer von Knittelfeld und Judenburg von Johnsdorf nicht hinreichend genug Kohle erhalten

können. Aus diesem Grunde ist sehr notwendig, daß der Ausbau dieser Linie nicht nur in das Eisenbahnbauprogramm aufgenommen, sondern auch in kurzer Zeit vollendet werden möchte.

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Dr. Vink**: Ich habe selbstverständlich gegen den Antrag, wie er vorliegt, nicht nur nichts einzuwenden, glaube auch namens des Landes-Ausschusses keine Veranlassung zu haben, den Anschauungen, welche schon im Eisenbahn-Ausschusse ausgesprochen und nun auch vom Herrn Abg. Kessel vertreten wurden, entgegenzutreten. (Abg. Kessel: „Da wären wir also einmal einig.“) Nicht einverstanden kann ich aber mit Verschiedenem sein, was von seiten des Herrn Abg. Kessel sonst noch vorgebracht worden ist. In erster Linie glaube ich nicht, daß diese Verbindung das Interesse der Landeshauptstadt Graz wesentlich fördern würde (Kufe: „O ja!“), sondern bin der Ansicht, daß dieselbe für Graz kein Vorteil wäre. Mir scheinen überwiegend die Nachteile zu sein, einer wenn auch nur teilweisen Verkehrsablenkung von Graz und es ist darüber schon viel gesprochen worden. Was nun die Graz-Köflacher Bahn betrifft, so habe ich nicht den Beruf als Verteidiger derselben anzutreten, im Gegenteil, ich gebe zu, daß die Frachttarife sich rühmen können, die höchsten in Österreich zu sein. Gewiß ist auch, daß die Graz-Köflacher Bahn, die in den dortigen Gegenden früher bestandene Industrie nicht gefördert hat, weil die Köflacher Bahn als Bergbaugesellschaft nicht nur nichts getan, um die Industrie zu unterstützen, sondern im Gegenteil sie mehr oder weniger geschädigt hat. Was aber die Frage betrifft, ob der Staat ein wesentliches Interesse an einer solchen Bahn hätte und ob der Staat zu größeren Opfern für diese Linie bereit sein würde, so muß ich, meine Herren, darauf aufmerksam machen, daß diese Bahn eine Transversalbahn darstellt, welche der Staat zu bauen hätte und nicht das Land, jedenfalls könnte vom Lande eine höhere Subvention nicht in Anspruch genommen werden. Es ist traurig genug, daß das Land und die Interessenten auch für die Wechselbahn, die als zweite Hauptverbindung vom Norden nach dem Süden des Reiches bestimmt ist, zu Beiträgen herangezogen wurde. Bedeutende Opfer wurden auch vom Lande den Bezirken, Städten und Gemeinden für Fehring—Fürstenfeld, Fürstenfeld—Hartberg, Hartberg—Friedberg gebracht. Solche Opfer können aber die Bezirke und Gemeinden, sowie das Land für neue Linien, die als rein staatliche Linien anzusehen sind, nicht mehr bringen. Wie steht nun die Sache bei dieser Bahn? Es ist klar, daß die Staatsbahn unter allen Umständen geschädigt würde, weil sie sich ihre bestehenden Staatsbahnlinien konkurrenzieren und schädigen. Für

den Staat wird es ökonomischer sein auf den bestehenden Linien mit den bestehenden Tarifen herunterzugehen und Begünstigungen zu gewähren, als für eine kürzere Linie große Bankapitalien aufzuwenden.

Daß die Verbindungen mit Graz zum Teile nicht günstige und namentlich mit Obersteiermark ungünstige sind, ist kein Zweifel. Die ungünstigen Anschlüsse und hohen Tarife sind daran schuld, daß einzelne Teile von Obersteiermark, namentlich das Ennstal, von der Landeshauptstadt Graz in ihren wirtschaftlichen und sonstigen Beziehungen abgeschnitten sind. Das Ennstal gravitiert nicht mehr nach Graz, keinem Kaufmann fällt es ein, in Graz einzukaufen, sondern er kauft in Linz, Salzburg, Wien ein. Darin liegt eine kolossale Schädigung des Landes, die herbeigeführt wird durch außerordentlich ungünstige und teure Bahnverbindungen. Die ungünstigen Bahnanschlüsse nach Obersteier sind zum Teile nur auf den Konkurrenzkampf zwischen der Südbahn und Staatsbahn zurückzuführen. Es ist dies eine traurige Tatsache, an welcher bisher alle möglichen Versuche, sie zu bessern oder Abhilfe zu schaffen, gescheitert sind. Wenn weiters auf die ungünstigen Fahrordnungen und Verbindungen auch bei anderen Linien hingewiesen wird, und es wurde da in erster Linie auf die Verbindung von Hartberg—Fürstenfeld nach Graz hingewiesen, so bitte ich nicht zu vergessen, daß leider seinerzeit durch die Vernachlässigungen seitens der Landeshauptstadt Graz und anderer maßgebender Faktoren Verbindungen geschaffen worden sind, durch welche die Landeshauptstadt geschädigt wird. So war es nur dadurch möglich, eine Verbindung von Fürstenfeld über Fehring nach Graz zustande zu bringen, daß man die Fürstenfelder ärarische Tabaktrafik nur für diese Linie interessiert hat und daß vom Staate die Subvention nur für diese Linie zu bekommen war. Durch die Herstellung dieser Linie waren die Fortsetzungslinien bedingt. Auf Fürstenfeld ist Hartberg gekommen. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Fahrt von Hartberg nach Graz eine verhältnismäßig lange ist, weil eben die Strecke über Fehring führt. Diese Fahrzeit wird sich bedeutend abkürzen, wenn die Linie Gleisdorf—Hartberg hergestellt sein wird, das ist die natürlichste und kürzeste, für die Bedürfnisse der Bevölkerung geeignetste Verbindung mit Graz. Was aber die anderen Verbindungen betrifft, so sind sie nicht so schlecht. Ich habe kein Loblied auf die Graz—Köflacher Bahn zu singen, aber die Verbindungen nach Köflach und Deutschlandsberg sind nicht ungünstige, sehr gut ist die Verbindung auf der Bahn Spielfeld—Radkersburg—Luttenberg, wo man drei bis vier Züge täglich zur Verfügung hat. (Auf:

„Das hat aber auch lange genug gedauert!“) Auch über die Verbindungen auf den Landesbahnen ist keine Veranlassung zur Klage. Auf den Hauptstrecken der Südbahn ist den Bedürfnissen der Bevölkerung vollkommen Rechnung getragen. Ich resumiere nochmals, die angestrebte Verbindung Köflach—Obersteiermark wäre allerdings wünschenswert, leider dürfte aber für dieselbe eine sehr gewaltige Unterstützung des Staates kaum zu erlangen sein, es ist aber gerade mit Rücksicht auf den erhofften Wert einer solchen Verbindung gewiß der Mühe der Besten des Landes wert, dieser Frage die volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. In diesem Sinne würde auch der Landes-Ausschuß für diesen Antrag eintreten.

Abg. **Sinspinner** (Graz, Innere Stadt): Hohes Haus! Ich hatte nicht die Absicht, bei Beratung dieses Gegenstandes das Wort zu ergreifen. Ich habe den Antrag gestellt in der vollen Überzeugung, daß es sich hier um eine eminent wichtige Sache handelt, und ich freue mich außerordentlich, daß dieser mein Antrag von allen Seiten Anklang gefunden hat. Wenn nicht speziell Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Link zum Schluß auf einige Momente hingewiesen hätte, auf die ich zu erwidern mich verpflichtet fühle, so hätte ich das Wort nicht ergriffen.

Meine Herren! Herr Dr. Link hat darauf hingewiesen, daß durch die geplante Verbindung zwischen Köflach und Obersteiermark der Verkehr eher von der Landeshauptstadt Graz abgelenkt als zur Landeshauptstadt zugelenkt werde.

Ich bin nicht in der Lage, auf den Gedankengang des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Link in dieser Hinsicht einzugehen. Ich kann mir nicht denken, wie er sich das denkt, daß, wenn diese Verbindung hergestellt ist, dann der Verkehr von Graz abgelenkt werde. Ich glaube im Gegenteil, wenn es möglich wird, die Verbindung herzustellen, daß es selbstverständlich ist, daß dann weitere Gebiete des Oberlandes, wie es vom Kollegen Brandl in so treffender Weise zum Ausdruck gebracht wurde, zur Landeshauptstadt Graz gelenkt werden. Dieser Widerspruch erinnert mich an den Widerspruch, der seinerzeit durch viele Jahre hindurch von Graz und namentlich von der Handelskammer gegen die Wechselbahn ins Treffen geführt wurde.

Damals sind es bestimmte Grazer Kreise gewesen, die bei jeder passenden und nicht passenden Gelegenheit darauf hingewiesen haben, daß der Verkehr von Graz abgelenkt werde, wenn der Wechsel ausgebaut und diese Bahn zur Durchführung gelangen würde. Diesem Entgegenarbeiten dieser Grazer Kreise ist es auch glücklich gelungen, daß diese tatsächliche Verzögerung jahrzehnte-

lang zustande kommen konnte. So ähnlich kommt mir auch das Bedenken des Herrn Dr. Link gegenüber dieser Linie vor, der ebenfalls heute die Befürchtung zum Ausdruck bringt, diese Linie sei eher dazu geeignet, den Verkehr von Graz abzulenken, als vielmehr nach Graz zu führen.

Ich bin nicht in der Lage, das verstehen zu können, aber ich habe mich verpflichtet gefühlt, darauf ganz besonders hinzuweisen, damit man nicht später sagen kann, dieser Meinung sei nicht widersprochen worden.

Der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Link hat auch darauf hingewiesen, daß die Bahn nur dann verwirklicht werden könnte, wenn der Staat ein Interesse daran habe. Das ist vollkommen richtig, aber wenn es so notwendig ist, das Interesse des Staates für diese Linie zu wecken, so wird der Staat auch, solange das Interesse nicht geweckt wird, kein Interesse haben. Das war der Grund, daß ich bereits vor zwei Jahren im Reichsrat einen bezüglichen Antrag eingebracht habe. In diesem Jahre ist es mir auch gelungen, den Reichsrat zu einem Beschlusse zu bewegen, beziehungsweise einen Beschluß zu erreichen, wo der Regierung der strikte Auftrag erteilt wurde, dieser wichtigen Linie das volle Augenmerk zuzuwenden. Ich behaupte, der Staat hat ein direktes Interesse, ihm wird dieses Interesse von uns in allen Tonarten klarzumachen sein.

Wenn heute die Linie Graz—Hartberg ausgebaut sein wird, dann wird es möglich sein, auf den Linien der Staatsbahn die Frachten direkt von Oststeiermark in das Oberland hinauf und weiter nach Salzburg u. s. w. verfrachten zu können. Wenn das in entsprechender Form immer und immer wieder zum Ausdruck gebracht wird, in erster Linie von derjenigen Körperschaft, die in erster Linie dazu berufen ist, vom steiermärkischen Landtage und vom Landes-Ausschusse, dann glaube ich, daß das Interesse des Staates für diese Linie allmählich zu erwecken sein wird.

Der Herr Abg. Kessel, dem ich im übrigen für seine Befürwortung dieses meines Antrages danke, hat gemeint, der Antrag sei platonisch. Er wünscht, daß es nicht bei dem platonischen Antrage bleibe. Das ist auch mein Wunsch und darum machte ich bereits im Reichsrat den ersten Anfang. Anfang muß gemacht werden und um bei einer so wichtigen Sache überhaupt ins Geleise zu kommen, ist es eben notwendig, mit scheinbar platonischen Anträgen zu beginnen. Es wäre mir gewiß sympathischer gewesen, wenn ich schon im Reichsrat einen Antrag hätte einbringen können, der die Regierung direkt verpflichtet, mit dem Baue zu beginnen, und es wäre mir sympathischer gewesen, wenn ich auch hier

schon die Sache einem weiteren Stadium hätte zuführen können. Aber leider, so werden Bahnen nicht gebaut.

Es ist mir vorläufig darum zu tun, in erster Linie das Interesse aller in Betracht kommenden Faktoren für die Sache wachzurufen. In zweiter Linie ist es mir darum zu tun, daß dieses wichtige Projekt in das Eisenbahnprogramm unseres Landes aufgenommen wird.

Ich bitte Sie also, dem vom Herrn Referenten gestellten und so warm befürworteten Antrage, wofür ich dem Herrn Referenten noch bestens danke, Ihre Zustimmung zu erteilen.

Abg. Kunz (St.-G. Judenburg): Sehr verehrte Herren! Das wesentliche in den wenigen Worten, welche ich hier sagen wollte, hat eigentlich schon mein Vorredner der Herr Abg. Einspinner berührt. Ich habe mich auch lediglich mit Rücksicht auf die Ausführungen des Herrn Landes-Ausschußbeisitzers Dr. Link, daß die Bahn eigentlich nicht im Vorteile der Landeshauptstadt liege, zum Worte gemeldet, weil ich die vollste Überzeugung habe, daß das nicht richtig ist. Ich habe auch bedauert, daß der Herr Landes-Ausschußbeisitzer Dr. Link dieser seiner Behauptung kein Wort einer Begründung hinzugefügt hat. Ich kenne die Verhältnisse in Obersteiermark ganz gut und kann Sie versichern, meine Herren, daß die Obersteiermark durch den spärlichen und sehr ungünstigen Verkehr zur Landeshauptstadt von dieser vielfach abgelenkt wird. Es hat sich bei uns und gerade in den besseren Kreisen die Übung eingelebt, die Einkäufe nicht in der Landeshauptstadt zu machen. Vielfach wird der Verkehr mit der Landeshauptstadt Kärntens gepflogen und unsere Mittelschüler werden in vielen Fällen nach Klagenfurt und anderen Städten, nach Linz u. s. w. gesendet. Ich möchte deshalb nicht unwidersprochen lassen, daß die Befürchtung, welche der Herr Landes-Ausschußbeisitzer Dr. Link hier vorgebracht hat, ganz und gar unzutreffend ist, weil ich aus eigener Überzeugung Sie versichern kann, daß eine Gefahr für die Landeshauptstadt besteht und diese immer größer werden wird, je länger mit der Ausführung der gegenständlichen Bahnverbindung gezögert wird.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Nathausky: Ich möchte nur auf die Bemerkung des Herrn Abg. Kessel, der den Antrag des Eisenbahn-Ausschusses nur einen platonischen genannt hat, reflektieren. Wie die Verhältnisse liegen und mit Rücksicht auf den Umstand, daß bekanntlich an die Ausarbeitung eines Eisenbahnprogrammes für das Land ge-

schritten wird und daß vorher das Einvernehmen mit dem Eisenbahnministerium gepflogen werden muß, konnte der Eisenbahn-Ausschuß bei allem Wohlwollen für das gegenständliche Projekt zu keinem anderen Antrage kommen. Es ist damit diesem Antrage dasselbe Wohlwollen entgegengebracht, wie ähnlichen anderen, die jetzt zur Verhandlung gelangten.

Zur Aufklärung und Ergänzung meines Berichtes möchte ich nur noch darauf hinweisen, daß hier nicht allein die Kohlengruben der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft in Betracht kommen, sondern auch ein sehr großes Kohlenvorkommen der Baron Mahr-Melnhof'schen Werke in Piberstein. Es ist durch diese eine reiche Ausbeute für viele Jahre gesichert und ist das auch ein Argument für den Bau dieser Bahn.

(Der Antrag des Eisenbahn-Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Einspinner und Genossen, Beilage Nr. 286, 1906/07, betreffend die Schaufstellung des steirischen Herzogshutes im Landesmuseum.
(Beilage Nr. 511.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Einspinner.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Einspinner** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, namens des Unterrichts-Ausschusses Bericht zu erstatten über den Antrag, der seinerzeit betreffs der Schaufstellung des steirischen Herzogshutes im Landesmuseum eingebracht wurde. Es wurde seinerzeit der Antrag bei der Einbringung desselben entsprechend begründet und auch der Bericht des Unterrichts-Ausschusses selbst in Nr. 511 verweist in der entsprechenden Weise darauf, daß es geradezu Pflicht des Landes ist, diesen Herzogshut öffentlich zur Schau zu stellen.

Ich kann mich daher damit begnügen, den Antrag des Unterrichts-Ausschusses dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen. Derselbe lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Der steirische Herzogshut ist im Kuppelsaale des Landesmuseums in würdiger und gesicherter Aufstellung öffentlich zur Schau zu bringen.

II. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die nötigen Vorkehrungen zur Schaufstellung dieses Kleinodes durchzuführen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 424, betreffs der unentgeltlichen Abtretung der zur Errichtung einer öffentlichen Wasserleitung in St. Gallen erforderlichen Quellen und des hiezu erforderlichen Grundes.
(Beilage Nr. 501.)

Berichterstatter Abg. Erber.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Erber** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, den Bericht zu bringen des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses Beilage Nr. 424. Im März 1907 hat der hohe Landtag beschlossen, es wird der Landes-Ausschuß beauftragt, daß er bezüglich der Quellen, die zur öffentlichen Wasserleitung in St. Gallen notwendig wären, die nötigen Erhebungen pflege, welche Grundstücke davon beeinflusst werden und wie es mit denselben steht.

Der Landes-Ausschuß ist diesem Auftrage nachgekommen und hat konstatiert, daß die Quelle in einem Grundgebiete von 5320 m² liegt und das ganze abzutretende Grundstück einen Wert von 200 K repräsentiert.

Die gepflogenen Erhebungen haben auch ergeben, daß dieses Grundstück ein Plenterwald ist, der keine andere Nutzungen zuläßt als die, die sich bei Windbrüchen ergeben und es hat sich auch ergeben, daß, wenn solche Nutzungen doch vorkommen, die Möglichkeit geboten sein muß, diese Nutzungen insofern auszunützen, daß sie über die betreffenden Grundstücke gebracht werden können.

Diesbezüglich sind die Verhandlungen weiter gepflogen worden und es hat der Finanz-Ausschuß folgenden Beschluß gefaßt, der sich deckt mit dem Antrage des Landes-Ausschusses. Derselbe lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Von der dem Herzogtume Steiermark eigentümlichen im Grundbuche des k. k. Bezirksgerichtes St. Gallen einkommenden Liegenschaft, Einlagezahl 63, Katastralgemeinde Oberreith, wird die im amtlichen Situationsplane ddo. Leoben, 5. September 1908 mit Parzelle Nr. 282/34 Wald neu bezeichnete Parzelle im unverbürgten Flächenmaße von 5.320 m² samt den auf dieser Parzelle befindlichen Quellen unentgeltlich gegen dem in das Eigentum der Marktgemeinde St. Gallen abgetreten, daß sich diese verpflichtet, eine Wasserleitung mit eisernen Rohren zu errichten und zu erhalten.

Weiters hat die Marktgemeinde St. Gallen bezüglich des abzutretenden Grundstückes das auf der Stammrealität zugunsten des Herzogtumes Steiermark haftende Jagdrecht und das Holzbringungsrecht sowie die sonstigen vorbehaltenen Rechte, wie sie in dem Ablösungsvergleiche vom 27. September 1867, Z. 1.098, enthalten sind, zu übernehmen.

Der Schaden, welcher durch die Holzbringung über die abgetretene Parzelle entsteht, ist der Marktgemeinde St. Gallen durch den Landes-Ausschuß zu ersetzen.

II. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Allerhöchste Genehmigung zu dieser Grundabtretung einzuholen."

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Freih. von Rokitsky, Brandl und Genossen, Beilage Nr. 478, auf Vermehrung der Landesstipendien für Schüler der landwirtschaftlichen Winterschule in Andritz.

Berichterstatter ist Herr Abg. Graf Lamberg, der sein Nichterscheinen bei der heutigen Sitzung entschuldigt hat. An seiner Stelle wird das Mitglied des Finanz-Ausschusses Herr Abg. Freih. v. Kellersperg Bericht erstatten, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Freih. von **Kellersperg** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre zu berichten über die Beilage Nr. 478, das ist der Antrag der Abgeordneten Freih. v. Rokitsky, Brandl und Genossen auf Vermehrung der Landes-Stipendien für Schüler der landwirtschaftlichen Winterschule in Andritz.

Die erwähnte landwirtschaftliche Winterschule wurde am 1. November 1902 eröffnet, weist eine ziemlich bedeutende Frequenz an Schülern auf und bewährt sich bei ihrer praktischen Einrichtung sehr gut. Obwohl der Bezirks-Ausschuß Graz bedürftige Schüler mit Stipendien nach Kräften unterstützt, so hat diese Unterstützung aus finanziellen Gründen doch ihre nahe Grenze. Da der hohe Landtag bisher als Stipendien nur die bescheidene Summe von 600 K bewilligte und die Unterstützungswürdigkeit vieler Schüler dieser Anstalt zweifellos gegeben erscheint, glaubt der Finanz-Ausschuß befürworten zu sollen, daß die Zahl der Landes-Stipendien erhöht werde, und zwar wieder in sehr bescheidener Weise, wünscht aber

zugleich, daß das Vorschlagsrecht nicht nur dem Bezirks-Ausschusse Graz zustehe, sondern daß dasselbe einvernehmlich mit dem Landes-Ausschusse ausgeübt werde.

In Erwägung dieser Umstände erlaube ich mir namens des Finanz-Ausschusses den Antrag zu stellen, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Zahl der Landes-Stipendien für bedürftige Schüler der landwirtschaftlichen Winterschule in Andritz ist von 3 auf 5 mit dem Gesamtbetrage von 1000 K zu erhöhen und ist das Vorschlagsrecht für ihre Verleihung von dem Bezirks-Ausschusse Umgebung Graz im Einverständnisse mit dem Landes-Ausschusse auszuüben.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 459, über das Ansuchen des Stadtrates Graz wegen Abänderung des für die Verwendung des 14 Millionen Kronen-Anlehens der Stadt Graz aufgestellten Bauprogrammes.

Berichterstatter ist Herr Abg. Freiherr Fraydt von Fraydenegg, dem ich das Wort erteile, und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Freiherr **Fraydt v. Fraydenegg** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten im Gegehalte nachstehenden Bericht zu erstatten. Mit dem Gesetze vom 27. Mai 1902, L.-G.-Bl. Nr. 24, wurde der Landeshauptstadt Graz bekanntlich die Bewilligung zur Aufnahme eines Anlehens von 14 Millionen Kronen erteilt.

Die Gebarung mit diesem Anlehensfonde, sowie die diesem Gesetze entsprechende Verwendung des Darlehens selbst unterliegt der Überwachung der hiefür eingesetzten Kontrollkommission.

Im § 17 des Statutes dieser Kontrollkommission sind die Punkte, welche aus den Anlehensmitteln auszuführen sind, einzeln angeführt:

Mit dem Beschlusse des hohen Landtages vom 13. März und 5. Oktober 1907 sind Änderungen des für die Verwendung des 14 Millionen Kronen-Anlehens der Stadt Graz aufgestellten Bauprogrammes genehmigt worden und wurde hiemit zum Ausdruck gebracht, daß der hohe Landtag grundsätzlich eine Änderung dieses Bauprogrammes nicht für unzulässig erachtet.

Nun handelt es sich wieder darum über Ansuchen des Stadtrates Graz einzelne Birements, die der Gemeinderat beschlossen hat, zu genehmigen, weiters die Verwendungen von Ersparungen bei fertiggestellten Bauten des Investitionsprogrammes für andere zu gering dotierte Bauten oder Aufwendungen oder für im Bauprogramme nicht vorgesehene, jedoch sinngemäß unter die angeführten Arten von Bauten und Aufwendungen einzurechnende Bauten, und endlich die Verwendung des Kredites von 230.000 Kronen für die Grundablösungen zu den Staubassins zu anderen Investitionen zu bewilligen.

Die Kontrollskommission hat in der Sitzung vom 30. Mai 1908 beschlossen, dem Ansuchen des Stadtrates nachzukommen, jedoch mit der Einschränkung, dem hohen Landtage in Antrag zu bringen, daß die Bewilligung zur ferneren Verwendung von Ersparungen zu Zwecken, die bisher in das Bauprogramm nicht aufgenommen waren, an die Voraussetzung eines diesbezüglichen Kontrollkommissionsbeschlusses geknüpft wird und weiters, daß die Bewilligung zur Verwendung von Anlehensmitteln für die Bestreitung der Kosten, welche der Stadtgemeinde durch die Vorarbeiten für die Erbauung eines städtischen Wasserwerkes und eines Elektrizitätswerkes erwachsen, nur unter der Bedingung erteilt werde, daß die entfallenden Beträge des Anlehensfondes aus den feinerzeit für die bezeichneten Bahnzwecke zu bewilligenden Krediten ersetzt werde.

Die in dem Stadtratsberichte angeführten Birements sind in der Beilage Nr. 459 genau detailliert, und glaube ich von der Aufzählung derselben absehen zu können, nachdem die erwähnten Beilagen schon längere Zeit in den Händen der Herren sind. Auf Grund des zitierten Beschlusses der Kontrollkommission stellte der Landes-Ausschuß bestimmte Anträge, denen sich der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten vollinhaltlich anschließt, und demnach den Antrag stellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Die in dem Berichte des Landes-Ausschusses, Landtagsbeilage Nr. 459, 1906—1908, aufgezählten Änderungen in dem Bauprogramme, welches in § 17 des mit Beschluß vom 24. Juli 1902 genehmigten Statutes der auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes vom 27. Mai 1902, L.=G. und B.=Bl. Nr. 24, eingesetzten Kontrollkommission für das 14 Millionen Kronen-Anlehen der Stadt Graz enthalten ist, werden genehmigt.

Sofern für die Erbauung eines Wasserwerkes und eines Elektrizitätswerkes feinerzeit Baukredite der Stadtgemeinde zur Verfügung stehen, sind aus diesen die für die Vorarbeiten für die bezeichneten

Bauten bewilligten Beträge von 30.000 K und 20.000 K dem Anlehensfonde rückzuerstatten.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu Punkt I das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter Frh. **Fraydt v. Fraydenegg** (liest):

„II. Die Verwendung von Ersparungen oder Überschüssen, die nach Ausführung von Bauten, welche gemäß dem bezeichneten Programme erfolgt sind, verbleiben, für andere in diesem Programme vorgesehene Zwecke, wird als an keine vorhergehende höhere Bewilligung geknüpft erklärt. Über derartige Änderungen in der Verwendung der Anlehensmittel ist jedoch von der Stadtgemeinde der Anlehenskontrollkommission fallweise im Wege des Landes-Ausschusses Bericht zu erstatten.

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu Punkt II das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es erfolgt keine Meldung zum Worte, ich bitte Punkt III zu verlesen.

Berichterstatter Frh. **Fraydt v. Fraydenegg** (liest):

„III. Die Anlehenskontrollkommission wird ermächtigt, die Verwendung derartiger Überschüsse auch für andere in dem bezeichneten Bauprogramme nicht vorgesehene Zwecke zu bewilligen. Hierum ist von der Stadtgemeinde bei der Anlehenskontrollkommission fallweise im Wege des Landes-Ausschusses anzusuchen.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu Punkt III das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte Punkt IV einzuleiten.

Berichterstatter Frh. **Fraydt v. Fraydenegg** (liest):

„IV. Der Stadtgemeinde wird die Bewilligung erteilt, den nach dem Bauprogramme für die Errichtung von Staubassins vorgesehenen Betrag von 230.000 K zur Gänze für andere Zwecke zu verwenden, doch ist, insofern die Verwendung dieses Betrages nicht durch den vorstehenden Beschluß (I) bereits genehmigt ist, fallweise die Genehmigung der von der Stadtgemeinde in Aussicht genommenen Verwendungszwecke durch die Anlehenskontrollkommission im Wege des Landes-Ausschusses einzuholen.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu Punkt IV das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter Frh. **Fraydt v. Fraydenegg** (liest):

„V. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, alljährlich im Rechenschaftsberichte über die von der Anlehenskontrollkommission nach Punkt III und IV dieses Beschlusses bewilligten und die nach Punkt II zur Kenntnis genommenen Abänderungen

rücksichtlich der Verwendung des Anlehensbauhofes gemäß § 18 des zitierten Statutes der Kontrollkommission Bericht zu erstatten.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu Punkt V das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es erfolgt keine Meldung zum Worte.

Ich werde zur Abstimmung schreiten. Nachdem eine Debatte nicht stattgefunden hat, so glaube ich den Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten unter einem zur Abstimmung stellen zu dürfen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Punkte I bis einschließlich V des Antrages sowie sie vom Herrn Referenten zur Verlesung gebracht worden sind und wie sie auch in der Beilage Nr. 459 in Druck vorliegen, annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Anton Kern und Genossen, Beilage Nr. 421, betreffs Abstellung des Waggomangels an der Südbahn.

Berichterstatter ist Herr Abg. Schoiswohl, dem ich das Wort erteile, und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Schoiswohl** (von der Tribüne): Hohes Haus! Es ist eine bekannte Tatsache, daß auf der Südbahn fortwährend Waggomangel herrscht. Dieser Umstand hat den Herrn Abgeordneten Kern veranlaßt, einen Antrag zu stellen, der dem Landeskultur-Ausschusse zugewiesen wurde, und über den ich im Namen dieses Ausschusses zu berichten habe, und zwar wurde folgender Antrag in Vorschlag gebracht (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der hohe Landes-Ausschuß wird beauftragt, unverzüglich bei der k. k. Regierung, respektive beim Eisenbahnministerium die nötigen Schritte betreffs Abstellung des vorhandenen Waggomangels auf der Südbahn zu unternehmen und darüber in der nächsten Session zu berichten.“

Ich bitte um die Annahme.

(Der Antrag des Landeskultur-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen zu Punkt XI der Tagesordnung, das ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über Petitionen.

Zur Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abg. Frh. v. Kellersperg zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm daselbe.

Abg. Frh. v. **Kellersperg** (G.-G.-B.) Ich beehre mich zu beantragen, daß die in den Verzeichnissen Nr. 137, 138 und 139 enthaltenen Petitionen nach dem üblichen abgekürzten Verfahren zur Erledigung gebracht werden.

Landeshauptmann: Wünscht jemand der Herren zu diesem Antrage Stellung zu nehmen? (Nach einer Pause.) Wenn das nicht der Fall ist, so erlaube ich mir die Herren zu befragen, ob Sie zu einer der in den Verzeichnissen Nr. 137, 138 und 139 enthaltenen Petitionen eine separate Behandlung in Antrag bringen wollen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich keiner der Herren zum Worte; so werde ich zur Abstimmung schreiten im Sinne des Antrages des Herrn Abg. Frh. v. Kellersperg und ersuche diejenigen Herren, welche die seitens der Ausschüsse in den aufgerufenen Petitionsbogen Nr. 137, 138 und 139 zu den ihnen zur Vorberatung überwiesenen Petitionen niedergelegten Anträge annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Die von den Ausschüssen in den Petitionsverzeichnissen Nr. 137, 138 und 139 gestellten Anträge sind angenommen.

Die Tagesordnung ist somit erledigt. Die mündliche Berichterstattung wird angesprochen seitens des Landeskultur-Ausschusses über Beilage Nr. 496, d. i. der Antrag der Abg. Terglav, Dr. Hrasovec und Genossen, betreffend die Regulierung des Loznizbaches. Der Antrag ist gleichlautend dem Antrage der Antragsteller. Berichterstatter ist Herr Abg. Kos.

Der Landeskultur-Ausschuß spricht die mündliche Berichterstattung an über Beilage Nr. 508. Das ist der Antrag der Abg. Zedlacher und Genossen, betreffend die Regulierung des Diemersdorferbaches in der Gemeinde Mariahof. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die hohe k. k. Regierung zu veranlassen, damit die bereits in Ausarbeitung befindlichen Projekte zur Verbauung des Diemersdorferbaches bald fertiggestellt und der Bau desselben ehestens in Angriff genommen werde.“ Berichterstatter ist Herr Abg. Zedlacher.

Weiters wünscht der Landeskultur-Ausschuß die mündliche Berichterstattung über den Antrag der Abg. Schoiswohl und Genossen, Beilage Nr. 488, betreffend die Verbauung des Hinterwildalpenbaches in der Gemeinde Wildalpen sowie des Tamisch- und Mühl-

baches in Großkreifling, Gemeinde Vendl. Der Antrag würde lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die hohe k. k. Regierung zu veranlassen, damit baldigst durch technische Organe die nötigen Erhebungen zwecks Verfassung der Projekte, betreffend die Verbauung des Hinterwildalpenbaches in der Gemeinde Wildalpen sowie des Tamisch- und Mühlbaches in Großkreifling, Gemeinde Vendl, gepflogen werden können.“

Berichterstatter ist Herr Abg. Schoiswohl.

(Die mündlichen Berichterstattungen werden genehmigt.)

Ich bitte, diese Anträge als aufgelegt zu betrachten.

Es sind mir Anträge und eine Interpellation übergeben worden, die ich die Herren Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Sedlaczek** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Johann Krenn und Genossen an den steiermärkischen Landes-Ausschuß, betreffend die mangelhafte Beleuchtung der Bahnhofanlage in Fehring.

Wie bekannt, besitzt die Eisenbahnstation Fehring der k. k. österreichischen Staatsbahnen als Knotenpunkt zweier Bahnen sowie Eingangstation nach Ungarn sehr ausgedehnte Bahnhofanlagen. In diesen Bahnhofanlagen ist die Beleuchtung aber eine derart mangelhafte, daß man es überhaupt nicht für möglich halten sollte, in Österreich, zumal auf einer sowohl von Reisenden als Frachten stark frequentierten Bahnhofanlage eine solch mangelhafte Beleuchtung anzutreffen.

Auf der zirka 300 m langen Bahnhofzufahrtsstraße, die in ihrer ganzen Länge nach noch dazu mit einer dichten Baumallee bepflanzt ist, befindet sich nicht eine einzige Laterne. Ebenso ist der Platz bei den Magazinen, der Aufladerampe und den Abladepätzen für Kohle, Schotter, Holz, Kalk u. s. w. vollkommen unbeleuchtet. Aus diesem Grunde muß das Publikum in den Wintermonaten sowie im Spätherbste dort die Arbeit und den Verkehr schon um 4 Uhr einstellen und kann daher mit bestem Willen die kurzen Abladefristen von sechs Stunden nicht einhalten und zwar umsoweniger, weil es nach den Vorschriften nicht gestattet ist, in den der

Bahn gehörigen Anlagen eine eigene Beleuchtung zu verwenden.

Der eigentliche Bahnhofplatz weist allerdings mehrere Petroleumlampen auf, die aber infolge des großen Zugverkehrs besonders in den Abendstunden zwischen den Zügen derart verschwinden, daß die Reisenden, wenn dieselben aus- und einsteigen, sich in vollkommenem Dunkel, daher unter größter Lebensgefahr zwischen den Zügen durchwinden müssen. Die einzelnen Bahnbediensteten sind allerdings mit Öllaternen, sogenannten „Lichtfunzern“ ausgerüstet, die sich zur Beleuchtung in einem abgelegenen Bauernhause, nicht aber in einer so ausgedehnten Bahnhofsanlage eignen.

Beweis hiefür ist, daß sich die Bahnverwaltung wegen zugegebener mangelhafter Beleuchtung des Bahnhofes bewogen gefühlt hat, eine, sage eine, verbesserte Handlaterne für die Station Fehring anzuschaffen. Dieselbe soll wahrscheinlich die Reisenden aufmerksam machen, daß es auch auf der Station Fehring möglich wäre, mehr Licht zu schaffen, wenn man nur wollte.

Wie notwendig es wäre, die Station Fehring besser zu beleuchten, geht auch aus dem hervor, daß daselbst schon infolge mangelhafter Beleuchtung Unglücksfälle, und zwar mit tödlichem Ausgange vorgekommen sind.

Der Landes-Ausschuß wird daher gebeten, sich ehestens von dem Vorhergesagten die Überzeugung zu verschaffen und bei der Regierung dahin zu wirken, daß diesem Übelstande, wodurch Personen an ihrem Leben sowie Eigentume in Gefahr laufen, ehestens abgeholfen werde.

Graz, am 29. Oktober 1908.

Joh. Krenn.	Kurz.
Huber.	Wagner.
Berger.	Hagenhofer.
Stocker.	Kern.
Schweiger.	Schoiswohl.“

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Schacherl und Resel auf Vorlage eines Gesetzesentwurfes über das gewerbliche Fortbildungsschulwesen.

Zur Ermöglichung eines wirklichen Unterrichtserfolges in den gewerblichen Fortbildungsschulen, nicht minder aber aus gesundheitlichen und allgemein erzieherischen Gründen ist es notwendig, den Abendunterricht in den gewerblichen Fortbildungsschulen

aufzuheben, damit die ohnehin meist so lange Arbeitszeit der Lehrlinge nicht durch die Unterrichtszeit verlängert werde und dadurch nicht nur die geistige Aufnahmefähigkeit der Schüler, sondern auch ihre Gesundheit geschwächt werde. Das Gleiche gilt vom Sonntagsunterricht, da die freien Stunden am Sonntag der Erholung der Lehrlinge gewidmet sein sollen.

Für Graz ist seit 1. September 1908 der 6 Uhr-Schluß eingetreten, dagegen besteht noch der Sonntagsunterricht. In Marburg besteht der Tagesunterricht bereits seit längerer Zeit. Es ist notwendig, daß der ausschließliche Tagesunterricht in den gewerblichen Fortbildungsschulen in ganz Steiermark eingeführt werde, was nur durch ein Landesgesetz rasch und gleichmäßig erfolgen kann.

Wir stellen daher den

Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, dem Landtage bei seinem nächsten Zusammentritt einen Gesegentwurf, betreffend das gewerbliche Fortbildungswesen vorzulegen, der nach dem Muster des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 30. November 1907 abgefaßt ist, jedoch mit gänzlicher Beseitigung des Abendunterrichtes nach 6 Uhr und des Sonntagsunterrichtes.“

Graz, am 31. Oktober 1908.

Dr. Schacherl.

Hans Kessel.“

Schriftführer Kunz (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Drnig und Genossen, betreffend die Umwandlung des bestehenden Kaiser Franz Joseph-Landes-Gymnasiums in Pettau in ein Kaiser Franz Joseph-Landes-Realgymnasium.

Hoher Landtag!

Eine große Reihe von Gemeindevertretungen sind in den letzten Monaten beim k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht bittlich geworden, die in ihren Städten befindlichen Gymnasien in achtklassige Realgymnasien umzuwandeln. Auch Pettau reiht sich ihnen an und bittet den hohen Landtag, das in seiner Stadt befindliche Landesgymnasium in ein achtklassiges Realgymnasium umzuwandeln.

Die Gründe, die es zu diesem Schritte bewegen, sind folgende:

Die Zahl der Schüler dieses Gymnasiums betrug nach dem letzten Jahresberichte — von der Vorbereitungsstufe abgesehen — 191. Von diesen waren 82 Zöglinge des deutschen Studentenheimes, 61 waren Ortsangehörige, die übrigen 48 waren vorwiegend Schüler, deren Eltern in der Umgebung wohnten. Die Hauptmasse der Schüler bildeten mithin die Zöglinge des Heimes (43%) und die Ortsangehörigen (31%) und vor allem ist es das Heim, dessen Notwendigkeit für den Bestand des Gymnasiums schon bei der Vervollständigung der Anstalt von den berufenen Seiten wiederholt betont wurde. Obwohl der Ausschluß des Heimes seit mehreren Jahren wegen Platzmangels vielen Bewerbern die Aufnahme abschlagen mußte, mithin ein schwächerer Besuch bis heute nicht nur nicht eingetreten ist, sondern die Zahl der Zurückgewiesenen stets größer wurde, so ist doch zu befürchten, daß im Laufe der nächsten Jahre, sobald in den Alpenländern vom Staate mehrere Realgymnasien errichtet worden sind, der Besuch des Studentenheimes abnimmt, da gewiß eine große Zahl von Eltern, die sonst ihre Söhne nach Pettau gegeben hätten, diese lieber in die Realgymnasien geben werden. Mit dem Niedergange des Studentenheimes ist aber auch ein Rückgang der Schülerzahl des Gymnasiums verbunden, ja dessen Existenz sogar gefährdet, ein Ereignis, das in nationaler Hinsicht für die Stadt Pettau von den schwersten Folgen begleitet wäre.

31% der Gesamtschülerzahl machen die Ortsangehörigen aus. Diese sind mit ganz wenigen Ausnahmen Söhne hiesiger Bürger und Geschäftsleute. Diese senden ihre Kinder weniger zu diesem Zwecke in das Gymnasium, um sie den gelehrten Berufen zuzuführen, als vielmehr, um ihnen eine möglichst gute Erziehung und Bildung zu geben, damit sie, wenn sie einst das Geschäft ihres Vaters übernehmen, um so leichter imstande sind, dieses weiter zu führen und zu vergrößern. Und wie hoch gerade Pettaus Bürger die Schule schätzen, beweisen wohl vor allem die großen Opfer, mit denen sie ihre zahlreichen Bildungsanstalten geschaffen haben und erhalten. Es ist aber wohl außer jedem Zweifel, daß für den praktischen Beruf die Erlernung einer lebenden Sprache größere Vorteile bietet als die einer toten, bei aller Anerkennung des Bildungswertes, der in der griechischen Sprache liegt.

Weiters wäre für die Umwandlung gerade der jetzige Zeitpunkt am günstigsten. Am achtklassigen Realgymnasium wird statt der griechischen Sprache

die französische in einem Ausmaße von 22 Stunden gelehrt. Die übrigen Fächer bleiben gleich. Es wäre also die Anstellung von zwei modernen Philologen notwendig, aber auch vollständig ausreichend. Zufällig sind nun im heurigen Jahre zwei Philologenstellen nur durch Supplenten besetzt. Werden diese beiden Stellen nun im nächsten Jahre durch moderne Philologen besetzt, so wäre die Umwandlung ohne irgendwelche Kosten und Schwierigkeiten durchgeführt.

In Erwägung dieser Verhältnisse stellen die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in Absicht auf die Umwandlung des bestehenden Kaiser Franz Josef-Landes-Obergymnasiums in Pettau in ein achtklassiges Realgymnasium unverzüglich die entsprechenden sachlichen und statistischen Erhebungen und Vorarbeiten einzuleiten und auf Grund des Ergebnisses dem Landtage in seiner nächsten Session Bericht zu erstatten.

Graz, im Oktober 1908.

Heinrich Wastian.	J. Ornig.
Herm. Bührten.	Stiger.
Sutter.	Gerlich.
Erber.	B. Capra.
Ernst Rathausky.	Größwang.“

„Antrag

der Abgeordneten Zedlacher, Brandl und Genossen, betreffend den Ausbau der Strecke Selzthal—Trieben—Oberzeiring—St. Georgen—Unzmarkt via Neumarkt mit dem Anschlusse an Hüttenberg der k. k. Staatsbahn.

Hoher Landtag!

Die Staatseisenbahnerverwaltung ist im Begriffe, auf der Strecke St. Michael—St. Veit a. d. Glan ein zweites Geleise zu legen. Die gewiß nicht unerheblichen Kosten für diese Anlage könnten jedoch in viel zweckentsprechender Weise dadurch verwendet werden, daß eine Linie Selzthal—Trieben—Oberzeiring—St. Georgen—Unzmarkt via Neumarkt mit dem Anschlusse an Hüttenberg zum Ausbau gelangt. Diese Bauführung hätte den Vorteil, daß die Anlage eines zweiten Geleises auf der Strecke St. Michael—St. Veit a. d. Glan infolge der Entlastung des Verkehrs vollständig überflüssig gemacht würde, wobei nicht zu

übersehen ist, daß die beantragte Strecke selbst viel kürzer wäre. Außerdem kommt in Betracht, daß hiedurch das ganze Tal über Mühlen, insbesondere der Bezirk Oberzeiring mit seiner nicht unerheblichen landwirtschaftlichen, industriellen und der zu gewärtigenden montanistischen Produktion dem Bahnverkehr erschlossen würde, so daß die Rentabilität der in Vorschlag gebrachten Linie außer allem Zweifel steht. In die Waagschale fällt ferner noch der Umstand, daß hiedurch eine ganz bedeutende Abkürzung des Transitverkehrs eintreten würde, wie denn auch in strategischer Beziehung dieser Ausbau viel für sich hätte. Auf jeden Fall wären die durch denselben für den Verkehr gewonnenen Vorteile weitaus größere als durch die Anlage eines zweiten Geleises auf der eingangs erwähnten Strecke.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, sich unverzüglich mit dem k. k. Eisenbahnministerium ins Einvernehmen zu setzen, damit der Ausbau der Linie Selzthal—Trieben—Oberzeiring—St. Georgen—Unzmarkt via Neumarkt mit dem Anschlusse an Hüttenberg in das Eisenbahnbauprogramm aufgenommen werde.

Graz, am 30. Oktober 1908.

Zedlacher.	Brandl.
Stieg.	Burger.
Franz.	Emil Kunz.
Georg Daniel.	Größwang.“

Landeshauptmann: Die Interpellation wird an den Landes-Ausschuß geleitet und die Anträge werden in Druck befördert und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Dienstag den 3. November 1908 um 10 Uhr vormittags und auf die

Tagesordnung

beabsichtige ich zu setzen:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Johann Gerlich und Genossen, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Hartberg (Beilage Nr. 518).

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Sperrung der

Zufahrt zum Frachtenmagazine am Staatsbahnhofe in Knittelfeld (Beilage Nr. 519).

3. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 460, über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Radegund, um Teilung des Gemeindegebietes behufs Schaffung zweier Ortsgemeinden unter dem Namen St. Radegund und Stenzengreith und um Abtrennung der neuzubildenden Ortsgemeinde St. Radegund vom Bezirke Weiz und ihrer Vereinigung mit dem Bezirke Umgebung Graz.

Berichterstatter Abg. v. Mahr-Melnhof.

4. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über das Ersuchen des k. k. Landes- als Strafgerichtes Graz, Abteilung VIII, vom 20. Oktober 1908, pr. VIII 27/8
2, um Erteilung der Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Josef Knottinger wegen Vergehens nach §§ 487, 488, 491, 496 und 497 St.-G. (præs. Nr. 220).

Berichterstatter Abg. v. Mahr-Melnhof.

5. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 438, betreffend die Erlangung von Bahn- und Portobegünstigungen für die freiwilligen Feuerwehren.

Berichterstatter Abg. v. Mahr-Melnhof.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 215, betreffend den Rechnungsabluß über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1906 (Beilage Nr. 389).

Berichterstatter Abg. Erzellenz Graf Stürgkh.

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 361, betreffend den Rechnungsabluß über die Verwaltung

der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1907 (Beilage Nr. 476).

Berichterstatter Abg. Erzellenz Graf Stürgkh.

8. Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1908, Beilage Nr. 216 (Beilage Nr. 323).

Generalberichterstatter Abg. Erz. Graf Stürgkh.

9. Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1909, Beilage Nr. 363 (Beilage Nr. 477).

Generalberichterstatter Abg. Erz. Graf Stürgkh.

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 484, mit den Bedeckungsanträgen zu dem Landesfonds-Voranschlage für 1908 (Beilage Nr. 503).

Berichterstatter Abg. Erzellenz Graf Stürgkh.

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 485, mit den Bedeckungsanträgen zu dem Landesfonds-Voranschlage für das Jahr 1909 (Beilage Nr. 504).

Berichterstatter Abg. Erzellenz Graf Stürgkh.

Ist hinsichtlich des von mir für die nächste Sitzung in Vorschlag gebrachten Tages, der für den Beginn der Sitzung anberaumten Stunde und der bekanntgegebenen Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich keiner der Herren zum Worte, sonach bleibt es dabei.

Ich möchte mir noch erlauben bekanntzugeben, daß ich die einmal schon verschobene Besichtigung des Krankenhauses-Neubaues nun für Mittwoch den 4. November 1908 um 3 Uhr nachmittags in Aussicht zu nehmen vorschlage; die Versammlung wäre an dem genannten Tage und der genannten Stunde beim Eingangstore am Leonhardplatz.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 55 Minuten vormittags.)